

Wegleitung

GRUNDLAGEN

BBG und BBV, 1. Januar 2004

Verordnung über die berufliche Grundbildung DHF, 8. Dezember 2004

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung DHF, 8. Dezember 2004

gbd.zh Wegleitung Zertifikats-Freikurse für Detailhandelsfachleute

LEISTUNGSZIELE

1. Die Lernenden verstehen die Systematik der doppelten Buchhaltung.
2. Die Lernenden führen eine einfache Buchhaltung eines Unternehmens und schliessen sie für eine Einzelunternehmung und für eine AG nach den gültigen Regeln ab.
3. Die Lernenden führen die Konten des Geld- und Kreditverkehrs und die Warenkonten sicher und verbuchen die Verrechnungssteuer, die Mehrwertsteuer und die Debitorenverluste korrekt.
4. Die Lernenden interpretieren die gesetzlichen Bewertungsvorschriften und wenden sie buchhalterisch richtig an.
5. Die Lernenden kennen die lineare und die degressive Abschreibung und verbuchen Abschreibungen richtig.
6. Die Lernenden kennen die Rechnungsabgrenzungsverfahren.
7. Die Lernenden ermitteln die kalkulatorischen Grundlagen aus der Finanzbuchhaltung und übertragen sie auf die Einzelkalkulation.
8. Die Lernenden zeigen anhand von Beispielen Möglichkeiten des Rechnungswesens als Führungsinstrument.

TRÄGERSCHAFT ZERTIFIKAT

gbd.zh Schulen: Berufsschule für Detailhandel Zürich, Berufsfachschule Winterthur, Berufsschule Rütli und Bildungszentrum Zürichsee

PRÜFUNGSZEIT

45 Minuten

EXPERTINNEN

Die Bewertung der schriftlichen Prüfung wird von den Lehrpersonen des Zertifikatsfreifachkurses durchgeführt. Bei ungenügenden Noten findet eine Zweitkorrektur statt.

NOTENSKALA

50er Skala	Note
48 – 50	6.0
43 – 47	5.5
38 – 42	5.0
33 – 37	4.5
28 – 32	4.0
23 – 27	3.5
18 – 22	3.0
13 – 17	2.5
8 – 12	2.0
3 – 7	1.5
0 – 2	1.0

PRÜFUNGSORT

Berufsschule für Detailhandel Zürich (Lageplan: www.bsdhz.ch)

PRÜFUNGSGEBÜHR

Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 100.-. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn die Prüfungsgebühr fristgerecht überwiesen ist.

ANMELDEFRIST

Anmeldungen werden nur bis zu der auf dem Anmeldeformular angegebenen Frist angenommen. Die Anmeldegebühr ist fristgerecht zu bezahlen.

PRÜFUNGSEINLADUNG

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die Prüfungseinladung ca. 2. Wochen vor dem Prüfungstermin.

ABMELDUNG UND NICHTERSCHEINEN

Abmeldungen einer abgegebenen Anmeldung werden nur schriftlich entgegen genommen. Die Prüfungsgebühr kann nicht zurück erstattet werden.

Die Prüfung gilt als nicht bestanden und die Prüfungsgebühr verfällt, wenn die Kandidaten zu spät oder gar nicht zur Prüfung erscheinen.

Bei Krankheit oder Unfall wird mit ärztlichem Zeugnis innert 5 Tagen nach dem Prüfungsdatum eine nicht übertragbare Gutschrift in der Höhe der Prüfungsgebühr gewährt, die später für die Anmeldung zu einer Nachprüfung berechtigt.

PRÜFUNGSABLAUF

Identitätskontrolle

Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich für die Prüfung ausweisen können (Schülerausweis, Identitätskarte oder Pass). Das Erscheinen ohne Ausweis hat die Ungültigkeit der Prüfung sowie den Verlust der Prüfungsgebühr zur Folge.

Schriftliche Prüfung

Prüfungen, die mit Bleistift geschrieben sind, werden nicht korrigiert und sind somit ungültig.

Hilfsmittel

Ein nichtdruckender, netzunabhängiger Taschenrechner (Telekommunikationsmittel sind nicht zugelassen) darf von den Kandidatinnen und Kandidaten verwendet werden. Der Gebrauch von weiteren Hilfsmitteln ist untersagt.

Kommunikation mit anderen Kandidatinnen und Kandidaten

Jeder Kontakt zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten während der Prüfung hat die Ungültigkeit der Prüfung sowie den Verlust der Prüfungsgebühr zur Folge.

Resultate

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten das BWL-Zertifikat gbd.zh bzw. bei Nicht-Bestehen eine entsprechende schriftliche Mitteilung ca. 6 Wochen nach der Prüfung. Es werden keine telefonischen Auskünfte erteilt.

EINSPRACHE / REKURS

Eine Kandidatin / ein Kandidat mit ungenügendem Resultat kann wie folgt vorgehen:

1. Die Kandidatin / der Kandidat hat das Recht auf Einsichtnahme in die Prüfung bei der Prüfungsleitung der Berufsschule für Detailhandel Zürich innert 14 Tagen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses (Poststempel). Die Kandidatin / der Kandidat muss sich telefonisch anmelden.
2. Die Kandidatin / der Kandidat kann die schriftliche Einsprache innert 14 Tagen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses (Poststempel) per eingeschriebenem Brief mit begründetem Sachverhalt an die Berufsschule für Detailhandel Zürich zuhänden des Rektors senden.
3. Ein allfälliger schriftlicher Rekurs ist nach Erhalt der Antwort auf die Einsprache innert 14 Tagen mit begründetem Sachverhalt an die Trägerschaft gbd.zh zu richten. Die Rekursinstanz gbd.zh trifft den abschliessenden Entscheid über den Rekurs.

REPETITION DER PRÜFUNG BEI UNGENÜGENDER NOTE

Eine ungenügende Prüfung kann einmal - ein Jahr nach der ersten Prüfung - an der ordentlichen Prüfung wiederholt werden.

Die Repetierenden bereiten sich selbständig auf die Repetitionsprüfung vor. Der Unterricht in den BWL-Zertifikats-Freikursen kann nicht mehr besucht werden.

Die fristgerechte Anmeldung zur zweiten Prüfung liegt in der Verantwortung der Repetierenden. Auch für die Repetitionsprüfung ist die Prüfungsgebühr zu begleichen.

Die Berufsschule für Detailhandel Zürich informiert die Kandidatinnen und Kandidaten mit ungenügendem Ergebnis über die Möglichkeit der einmaligen Wiederholung und sendet gleichzeitig ein Anmeldeformular zur Repetitionsprüfung mit.